

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 211/2021/BV

Datum:

06.07.2021

Federführung:

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Ankunftszentrum Patrick-Henry-Village
hier: Prüfung von Standorten und Integration in den
dynamischen Masterplan
[Ersetzt Drucksache 0024/2021/IV]**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	14.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 211/2021/BV

00326493.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Konversionsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Masterplan Patrick-Henry-Village (PHV) wird hinsichtlich der Integration des Ankunftsentrums im Nordosten des Plangebietes überarbeitet.

Die konkrete Planung soll in einem iterativen Prozess erfolgen.

Mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie soll das Büro KCAP Architekts + Planers aus Zürich beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt	30.000
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Teilhaushalt Amt für Liegenschaften und Konversion	30.000
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Für das Ankunftszentrum soll ein neuer Standort im Nordosten von Patrick-Henry-Village (PHV) gefunden werden. In einem ersten Schritt soll das Büro KCAP Architekts + Planers eine Planung erarbeiten um das abgestimmte Raumprogramm im Suchraum baulich unterzubringen. Das Ergebnis dieser Untersuchung soll in einer zweiten Klausurtagung mit allen Beteiligten abgestimmt werden und danach dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.

Begründung:

1. Bisheriger Verlauf

Im Juni 2020 wurde der Masterplan Patrick-Henry-Village (Abkürzung: PHV) vom Gemeinderat als Grundlage für die weitere Planung beschlossen (DS 0079/2020/BV).

Am 11.04.2021 hat ein Bürgerentscheid stattgefunden, indem sich eine Mehrheit gegen den Neubau eines Ankunftsentrums auf den Wolfsgärten ausgesprochen hat. Das Ergebnis des Bürgerentscheids gegen die Verlagerung wird als Signal verstanden, dieses auch künftig auf PHV unterzubringen. Diese Auffassung bestätigte sich in der Klausurtagung am 21.05.2021, bei der ausgelotet werden sollte, welche Anforderungen für das Ankunftszentrum zwingend bestehen beziehungsweise wo bauliche und örtliche Flexibilität eingeräumt werden kann. Die Diskussion konzentrierte sich recht schnell auf einen Standort auf PHV, nach dem seitens des Landes Flexibilität bei der baulichen und örtlichen Ausgestaltung eines Ankunftsentrums dargestellt wurde.

2. Anträge aus dem Gemeinderat

Die beiden TOP-Anträge 0130/2020/AN vom 24.11.2020 Standorte für ein Ankunftszentrum auf Patrick Henry-Village und Antrag 0004/2021/AN vom 18.01.2021 zur künftigen Nutzung der Offiziersvillen im Norden von Patrick-Henry-Village werden in dieser Vorlage formal mitbehandelt.

3. Aktueller Sachstand

Im weiteren Verlauf der Gespräche zur Verortung des Ankunftsentrums, an dem neben den Vertretern der Fraktionen, der Oberbürgermeister, die zuständigen Bürgermeister sowie die Regierungspräsidentin und deren Referatsleiter teilgenommen haben, wurden verschiedene denkbare Ansätze einer räumlichen Unterbringung des Ankunftsentrums diskutiert.

Sowohl der bauliche Zustand des heutigen Ankunftsentrums als auch die bereits begonnene Entwicklung des neuen Stadtteils auf PHV erfordern eine zeitnahe, verbindliche und wirtschaftlich umsetzbare Lösung. Die bereits in Teilen angestoßene Entwicklung der südlichen Flächen des PHV, die schrittweise angedachte Phasierung der Entstehung des neuen Stadtteils, und die Verortung des derzeitigen Ankunftsentrums sowie der Anspruch, die Grundprinzipien des Dynamischen Masterplans mit ihren räumlichen Elementen zu erhalten, haben im Rahmen der in der Abwägung auf der Klausurtagung dazu geführt, dass der „Suchraum“ im Nordosten des PHV verortet wird.

Nach den Anforderungen des Landes an das Ankunftscenter sollen maximal 2.000 Plätze am Standort PHV bereitgestellt werden. Hierfür müssen aufgrund der sehr wechselhaften und unvorhersehbaren Zusammensetzung der Belegschaft (Singles, Familien, Kinder) 2.800 Betten vorgehalten werden. Unter Berücksichtigung der Prozesse bei der Erstaufnahme lassen sich die folgenden vier Funktionsbereiche definieren:

- 1) Ankunft, Verfahren, Verwaltung, Polizei, Bus 12.500 m²
- 2) Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Agentur für Arbeit 8.300 m²
- 3) Unterbringung, Betreuung, Versorgung, Logistik 34.600 m²
- 4) Freizeitflächen (Sport, Spiel und anderes) eventuell innerhalb Stadtteil 10.500 m²

Die vier Funktionsbereiche müssen nicht zwingend räumlich zusammenhängend untergebracht werden. Eine barrierefreie fußläufige Erreichbarkeit zwischen 500 bis 1.000 m ist jedoch sinnvoll, da ansonsten weitere Logistik- und Versorgungsflächen erforderlich werden. Die vier Funktionsbereiche bringen unterschiedliche Sicherheitsanforderungen mit sich. Die höchsten Sicherheitsanforderungen bestehen bei den Bereichen 1) und 3).

Die genauere Verortung im Nordosten und die Auswirkungen auf den Dynamischen Masterplan sowie dessen Umsetzung müssen in weiteren Schritten geprüft werden.

Der Norden des PHV ist geprägt vom dichten und qualitativ hochwertigen Baumbestand und einer großzügigen städtebaulichen Struktur mit Einfamilienhäusern in einem parkähnlichen Freiraum. Der Masterplan sieht eine moderate Verdichtung und Funktionsanreicherung vor – unter Erhalt der Biotopstrukturen und des wertvollen Baumbestandes. In diesem Gebiet sollten circa 500 Menschen wohnen und 150 Menschen arbeiten. Zusätzlich ist hier die Energiezentrale verortet.

Eine Zufahrt von Norden für Kraftfahrzeuge war nicht vorgesehen, jedoch soll künftig die Straßenbahn aus Richtung Eppelheim in das Gebiet einfahren. Die Erschließung des Ankunftscenters ist im weiteren Verfahren zu definieren.

Im Rahmen der Klausurtagung wurde bereits auf den dringenden Abstimmungsbedarf mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Grundstückeigentümerin hingewiesen. In einem ersten Schritt ist bereits eine Information erfolgt, so dass zwischenzeitlich aufgetretene Irritationen aufgrund der Kommunikation in der Öffentlichkeit ausgeräumt werden konnten. Im weiteren Verfahren ist die BImA einzubinden und die weiteren Planungsschritte und Konsequenzen gemeinsam zu bewerten. Parallel wird die BImA als Vermieterin des Areals für das Ankunftscenter auch unmittelbar das Gespräch mit dem Land suchen.

4. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung beauftragt in einem ersten Schritt das Büro KCAP das oben genannte Raumprogramm im Suchraum Nordost in Varianten städtebaulich zu untersuchen (circa 30.000 €). Die inhaltliche Federführung der Abwägung in Bezug zum Dynamischen Masterplan PHV soll bei der Internationalen Bauausstellung (IBA) liegen. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für das Ankunftszentrum von KCAP soll in einer zweiten Klausurtagung mit allen Beteiligten abgestimmt und danach dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden. Kann zu dem Raumkonzept ein Konsens herbeigeführt werden, würde in einem zweiten Schritt eine vertiefte Untersuchung der Auswirkungen auf den Masterplan insgesamt erfolgen. Diese würde dann auch Aussagen zur Finanzierung und zur stufenweisen Entwicklung beinhalten.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die zu beauftragende Machbarkeitsstudie soll städtebauliche Varianten untersuchen. Sie wirkt nicht unmittelbar auch die Ausführungsebene ein. Daher ist der Beirat von Menschen mit Behinderungen in den nachfolgenden umsetzungsrelevanten Verfahren zu beteiligen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt Ziel/e:

SL 5 Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
SL 6 Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen
Begründung:
Die Entwicklung der militärischen Konversionsflächen für die zivile
Nachnutzung ist für die Stadt Heidelberg eine Chance und Herausforderung
zugleich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Dynamischer Masterplan mit markiertem Suchraum „Nordost“

